

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2014-2020 SV 0709/2</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>31.05.2017</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

## Erneuerung der Einhardstraße - Vorstellung des Entwurfs

### Beschlussempfehlung:

Die Planung zur Erneuerung der Straße „Am Bucksberg“ wird zur Kenntnis genommen und für die Vorstellung in der Einwohnerversammlung freigegeben.

### Begründung:

Die erarbeitete Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Umdruck des Vortrages wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

### Projekt:

Die Einhardstraße stammt aus den 60er Jahren und befindet sich inzwischen in einem augenscheinlich desolaten Zustand. Die Bodenuntersuchungen zeigen, dass an keiner Stelle der Straße ein aus technischer Sicht nachvollziehbarer Aufbau vorhanden ist. Weder die Asphaltschichten noch die darunter liegenden Tragschichten sind ausreichend tragfähig dimensioniert. Der Verfall der Straße wird durch das einsickernde Niederschlagswasser durch die fast flächendeckend vorhandenen Netzrisse beschleunigt.

Durch das baujahrstypische Bogen-Querprofil der Straße und die sich in zunehmenden Maße einstellenden Bodenabsenkungen infolge des mangelhaften Unterbaus besteht bereits an einzelnen Stellen die Gefahr, dass Fahrzeuge beim Einfahren in die privaten Zufahrten aufsetzen. Eine Sanierung der Straße ist so nicht möglich. Die Straße muss grundhaft erneuert werden.

Das bisher nicht erneuerte Teilstück der Klosterstraße zwischen Einhardstraße und Franz-von-Sales-Straße bis hin zum Feldweg soll in einem Zuge saniert werden. In diesem Bereich wird nur die Straßenfahrbahndecke zwischen den Rinnen gefräst und mit einer neuen Deckschicht versehen.

Im Rahmen der Erstprojektierung wurde auch der Zustand des Kanals überprüft. Der Kanal ist aufgrund seines Alters und des ungünstigen Baujahres ebenfalls erneuerungsbedürftig. Er soll auf der kompletten Länge der Straße erneuert werden.

Zunächst soll nur die Entwurfsplanung erstellt werden, um mit dieser dann die betroffenen Einwohner zu informieren und im nächsten Schritt einen Baubeschluss herbeizuführen.

### Hinweise:

Der Straßenbau und die Nebenanlagen werden KAG-beitragspflichtig erneuert. Der Kanalbau wird über die Gebührengelder der Bürger finanziert und führt zu keiner besonderen Belastung. Einzelne

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Hausanschlüsse müssen im Straßenbereich im Rahmen der Maßnahme aufgrund ihres Zustandes ebenfalls zu Lasten der Eigentümer erneuert werden.  
Ergänzende Unterlagen sind unter der gleichnamigen Vorlage im nicht öffentlichen Teil hinterlegt.